

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 6

Artikel: Preisaufgabe

Autor: Dürler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 10. Februar.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 6.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Preisauflage.

Infolge Beschluß des St. Gallischen Kantonal-Offiziersvereins wird als Preisauflage die Abfassung einer Denkschrift

Ueber Einführung einheimischer Waffen- (Gewehr-) Fabrikation

ausgeschrieben.

Die Frage soll vom militärischen, nationalökonomischen und industriellen Standpunkte aus beleuchtet, die Konkurrenzverhältnisse gegenüber dem Auslande und die verschiedenen Einflüsse auf den Preisansatz des fertigen Fabrikats (Unterschied der Arbeitslöhne, Preis des Rohmaterials u. s. w.) untersucht und die geeignetste Art der praktischen Durchführung (Staatsunternehmen oder Privatindustrie? Fabrik- oder Handwerksbetrieb?) angedeutet werden.

Für die von einem besonders hiefür bezeichneten Preisgerichte als die beste bezeichnete eingelieferte Arbeit ist ein Preis von

Einhundert Franken

ausgesetzt.

Den einzuliefernden Arbeiten ist der Name des Verfassers in versiegelttem Couvert beizulegen und sind dieselben bis spätestens zum 15. April 1863 an den Präsidenten des Kantonal-Offiziersvereins, Herrn Regierungsrath Saxer in St. Gallen, einzusenden.

St. Gallen, 27. Januar 1863.

Namens des Comites des Kantonal-Offiziersvereins.

Der Aktuar:

Dürler, Kavallerie-Major.

Die Demissionen

mehrerer höhern Offiziere unseres Generalstabs haben verschiedene Deutungen hervorgerufen; man wollte darin eine Art von Demonstration gegen den Beschluß der Bundesversammlung in der Kaliberfrage erblicken und kommentirte die Entlassungsbegehren darnach; allein diese Behauptung ist durchaus unbegründet. Einzig Herr Oberst Ziegler hat in seinem einfachen und würdigen Schreiben an den Bundesrath erklärt, er könne nach dem Geschehenen nicht mehr im Stabe bleiben; bei den meisten andern waren Gesundheitsrückichten u. maßgebend. Diese Thatsache wird aber von einigen Blättern absichtlich ignoriert; sie machen ihrem Muthen Luft, indem sie ehrenhafte Männer, die lange Jahre hindurch dem Vaterland treu und aufopfernd gedient haben, zum Abschied noch beschimpfen. Für eine solche Sprache, für ein solches Gebahren haben wir nichts als ein verachtungsvolles Schweigen.

Was das Entlassungsbegehren des Herrn Obersten Ziegler anbetrifft, so haben wir dasselbe lebhaft bebauert; wir hätten gewünscht, Herr Ziegler hätte seine Kenntnisse und seine Erfahrungen der Armee im Frieden auch erhalten — denn daß er im Moment des Kampfes nicht fehlen wird, das wissen wir! Allein diese Frage ist eine Gewissenssache. Jeder muß das mit sich selbst abmachen und wo der Eine ruhig bleiben kann, zwingt es den Andern zum gehen!

Dagegen verwahren wir uns aufs Bestimmteste gegen den Vorwurf, die Herren Obersten wüßten nicht sich unterzuordnen, sie kannten die republikanische Tugend der Resignation nicht u. Das sind reine Phrasen. Es gehört ein tiefer und glühender Patriotismus dazu, bei uns eine höhere Militärstelle zu bekleiden, denn im Frieden fehlt nur zu oft die rechte Unterstützung von unten und oben und im Krieg lastet die ganze Verantwortlichkeit auf den Führern!

Wer das Alles trägt, um keiner Auszeichnung, keines Vortheils wegen, sondern um des Vaterlandes willen, der ist ein gewiß ein guter Republikaner!